Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-212/2015 Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 09.09.2015

Veröffentlichung: x ja

□ nein

Beschlussfassung zur Übertragung von Anlagevermögen an den KES

Eigenbetrieb

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Grundlagen:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Übergabe des in der Anlage aufgeführten Anlagevermögens an den zum 01.01.2013 gegründeten Kommunalen Eigenbetrieb Südharz.

Begründung:

Zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb per Satzung übertragenen Aufgaben setzt eine Übertragung der dazu notwendigen Vermögensgegenstände voraus. In Vorbereitung der Eröffnungsbilanz ist dieser Beschluss erforderlich.

Gemeinde Südharz

	Ansatz It.	. HH Noch verfügbar
Produktkonto		
Ertrag	Aufwand	
Investition/ Produktkonto	Ansatz It.	. HH Noch verfügbar
Einzahlungen	Auszahlui	ıngen
Bemerkungen zur Wirtsch	aftlichkeit / Erträge / Aufwe	rendungen in den Folgejahren
Bemerkungen der Finanzve	rwaltung	
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mi Bürgermeisters: 21 davon anwesend:	tglieder des Gemeinderate	es einschl. des

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates